

Stadtwerke Karben



Erläuterungen für Bauherren, Architekten und Sonstige für das Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ in Petterweil

Sehr geehrte Damen und Herren,

generell ist für jedes Bauvorhaben ein **Entwässerungsantrag** bei den Stadtwerken Karben einzureichen, unabhängig vom Bauantrag.

Das Einleiten von Abwasser ist gem. Entwässerungssatzung der Stadt Karben § 4 (4) genehmigungspflichtig. Der Entwässerungsantrag wird von den Stadtwerken als Betreiber der Abwasseranlagen nach § 5 der Entwässerungssatzung geprüft.

Einzureichen sind zweifach in Papierform, die Entwässerungspläne der Grundstücksentwässerung (Lageplan und Schnitt), eine Beschreibung und Bemessung der Entwässerungsanlage einschließlich der hydraulischen Berechnung, Unterlagen der geplanten Regenrückhaltung und der Freiflächenplan. Das Formular zum Entwässerungsantrag steht auf der Homepage der Stadt Karben www.karben.de zum Download bereit.

Das Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ entwässert im Mischwassersystem.

Eine Retentionszisterne mit gedrosseltem Abfluss ist im B-Plan Nr. 235 festgeschrieben. Das erforderliche, permanent vorzuhaltende Rückhaltevolumen ergibt sich durch den maximalen Drosselabfluss von 10 l/s*ha je Grundstück. Je 1 m² abflusswirksame Dachauffangfläche sind mindestens 20 l Retentionsvolumen vorzuhalten.

Darüber hinaus ist anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen zu sammeln und zu Brauchwasserzwecken zu verwenden. Das dafür vorzusehende Speichervolumen darf das o.g. Retentionsvolumen nicht mindern.

Der Ablauf der Retentionszisterne wird an den Mischwasserkanal angeschlossen.

Wasser von den befestigten Oberflächen der Privatgrundstücke darf grundsätzlich nicht oberflächlich auf die öffentlichen Verkehrsflächen abgeleitet werden. Auf die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes Hessen (WHG) und die Festsetzungen des rechtsgültigen B-Plans wird ausdrücklich hingewiesen.

Die DIN 1986-100 Grundstücksentwässerung ist bei der Planung und Ausführung zu beachten.

An der Grundstücksgrenze ist ein Kontrollschacht DN 1000 vorzusehen.

Sitz des Betriebes: 61184 Karben, Rathausplatz 1, HRA 44885, Amtsgericht Frankfurt am Main – Betriebsleiter Georg Klein (Kaufm.), Jesús Gil-Gustavo (Techn.)

Bankverbindung:

Volksbank Mittelhessen
Konto-Nr. 48765408 (BLZ 513 900 00)
IBAN : DE4151390000048765408 BIC: VBMHDE5F

Sparkasse Oberhessen
Konto-Nr. 0027075479 (BLZ 518 500 79)
IBAN: DE22518500790027075479 BIC: HELADEF1FRI



Haltestelle der WVG-Busse: Gewerbegebiet Süd

Sitz der Verwaltung: Max-Planck-Str. 21, 61184 Karben

Sprechzeiten:

Montag-Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Montag 14.00 – 16:30 Uhr

Derzeit ist das Baugebiet noch nicht abschließend erschlossen. Demzufolge gibt es auch noch keinen Bestandsplan. Für Ihre Planungen können wir Ihnen lediglich einen Auszug aus der Ausführungsplanung zukommen lassen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es im späteren Bestand zu Abweichungen gegenüber der Ausführungsplanung kommen kann.

Stand: Januar 2024